Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V.



BDHN e.V. Weiglstr. 9 80636 München

Geschäftsstelle: Weiglstr. 9 80636 München Tel: 089/6018429 Fax: 089/6017913

E-Mail: sekretariat@bdhn.de Homepage: www.bdhn.de

10.09.2018

Liebes Mitglied des BDHN e.V., liebe Kolleginnen und Kollegen im Berufsstand der Heilpraktiker.

uns wird berichtet, dass in jüngster Zeit Mitglieder und weitere Berufskolleginnen und -kollegen hochaktuell einem

Verbot der Eigenbluttherapie gegen Heilpraktiker durch staatliche Behörden,

- Schleswig-Holstein und Hessen. ernsthaft und existenzbedrohend zur Existenzvernichtung als Heilpraktiker ausgesetzt sind. Diese schlechten Nachrichten werden uns auch von Mitgliedern anderer Berufsverbände übermittelt, die jetzt bei uns Hilfe suchen.
- 1. Heilpraktiker werden in den uns zugeleiteten behördlichen Schreiben unter Fristsetzung aufgefordert, zu erklären:
 - »Ich versichere, dass ich die Herstellung von Eigenblutprodukten, die nicht unter die Definition des homöopathischen Arzneimittels nach § 4 Abs. 26 AMG fallen, z.B.
 - homöopathische Arzneimittel, denen Eigenblut hinzugefügt wird
 - unverändert der Patientin/dem Patienten zurückgegebenes Eigenblut
 - mit Sauerstoff oder Ozon angereichertes Eigenblut

in meiner Praxis nicht oder nicht mehr vorzunehmen.«

Wenn dieser Verzicht unterschrieben bei der Verwaltungsbehörde eingeht, dürfen diese Heilpraktiker, wenn sie vorrangig oder gar ausschließlich Eigenbluttherapie anwenden, ihre Praxis schließen.

Damit geben sie im Grunde genommen ihre Heilpraktikererlaubnis zurück, es sei denn sie haben die Möglichkeit, bei der Ausübung der Heilkunde auf andere Therapien auszuweichen, wenn sie dafür neue Patienten finden.

Es wird offenbar nach und nach gezielt versucht, den Heilpraktiker zu zwingen, die Eigenbluttherapie einzustellen.

Der BDHN e.V. hat die vorgelegten Schreiben der Behörden prüfen lassen.

Der BDHN e.V. kann nicht empfehlen, sich dieser behördlichen Aufforderung zu unterwerfen, wenn man seine Existenz nicht selbst vernichten will.

Auf unserer Veranstaltung "Berufspolitisches Symposium" am 15.09.2018 werden diese Vorgänge vorgetragen und bekannt gemacht. Sie sind kritisch geprüft, und es werden zielführende Vorgehensweisen zur Beseitigung der Gefahr des Existenzverlustes aufgezeigt.

Das sollte **für Sie und jeden Heilpraktiker hinreichend Anlass sein, sich** zur Teilnahme an der Veranstaltung am 15.09.2018 **sofort anzumelden**.

Wenn Heilpraktiker aber ihre angestammten Möglichkeiten und ihre Therapiefreiheit bei der Ausübung der Heilkunde auf Dauer verlieren wollen, ist ihnen nicht zu helfen.

Die Freiheit ist nichts wert, wenn der Mut fehlt!

Im Anhang senden wir Ihnen nochmals unsere Einladung und die Bitte um Anmeldung zu unserem Berufspolitischen Symposium am kommenden Samstag, den 15. September 2018.

Wir wünschen eine angenehme Anreise.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Marianne Semmelies

1. Vorsitzende des BDHN e.V.

Herbert Eger

Stv. Vorsitzender des BDHN e.V.

Der Heilpraktiker im Kritikfeuer der Öffentlichkeit – ein berufspolitisches Symposium –

Von der Regulierung zur Beseitigung

Jetzt erst recht!

Auf dem Wege der Regulierung des Heilpraktikerberufes ist das Ziel nicht mehr fern: Die Beseitigung des Heilpraktikerberufes aus dem Gesundheitswesen in Deutschland.

Wir müssen und werden daher bei der Regulierung sofort Einhalt gebieten, um das Ziel zu verhindern. Tatenloses Zusehen und Abwarten führt zum Untergang.

9.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung des Symposiums **Marianne Semmelies**, 1. Vorsitzende des BDHN e.V.

anschl. Vortrag

Patientensicherheit und Ausübung der Heilkunde durch Heilpraktiker

Braucht es eine Gesetzesinitiative des Gesetzgebers für die Gewährleistung der Patientensicherheit bei Ausübung der Heilkunde durch den Heilpraktiker?

Gastreferent aus der Rechtspraxis und Rechtspolitik **Heinz Veauthier** Rechtsanwalt, München

anschl. Diskussion und Fragerunde

Zwischenpause 10.30 – 11.00 Uhr

Veranstaltungsende gegen 12.30 Uhr